

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung **des Schulausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **06.10.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Herr Norbert Gand | |
| 2. Herr Werner Moritz | Vertretung für Herrn Bernd Ramakers |
| 3. Herr Benedikt Obst | |
| 4. Frau Sabine Prosch | |
| 5. Herr Karl-Heinz Schnitzler | |
| 6. Frau Petra Schoppe | |
| 7. Frau Erina Waldmann | Vertretung für Herrn Ulrich Herlitz |
| 8. Frau Birte Wienands | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 9. Herr Dirk Banse | |
| 10. Herr Horst Fischer | Vertretung für Herrn Otto Schwache |
| 11. Frau Sabine Kühl | |
| 12. Frau Frederike Küpper | |
| 13. Herr Rainer Schmitz | |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | |
|-----------------------|--|
| 14. Herr Marco Becker | |
|-----------------------|--|

• FDP-Fraktion

15. Herr Gerhard Heyner
16. Herr Markus Schumacher
17. Herr Tim Tressel

• Die Linke-Fraktion

18. Herr Ali Bostanci

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

19. Frau Sabine Oertel

• Freie Kreistagsgruppe RKN

20. Frau Edith Trudrung

Vertretung für Frau Corinna Gerstmann

• Verwaltung

21. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
22. Frau Elke Stirken
23. Herr Karl-Heinz Isenbeck
24. Frau Jutta Bellen
25. Herr Thomas Hodissen
26. Frau Trampen, Claudia
27. Herr Horst Weiner

Schriftführer

• Gäste

28. Herr Klaus-Dieter Bullmann
29. Herr Gerd Dittmann
30. Frau Astrid Ficus
31. Frau Gabriele Fritz
32. Frau Nele Hannig
33. Herr Knud Hansen
34. Frau Karin Roth-Junkermann
35. Frau Wienke Sälzer
36. Frau Anette Stauche
37. Frau Klaudia Thelen
38. Frau Bernadette Thielen
39. Herr Bert Vennen
40. Herr Ralf Weber
41. Herr Hermann-Josef Wienken

BBZ Neuss-Weingartstraße
Joseph-Beuys-Schule
Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
Schule am Chorbusch
Schulpsychologischer Dienst
BBZ Grevenbroich
Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
Martinusschule
Sebastianus-Schule
Mosaik-Schule
sachkundige Bürgerin
BBZ Neuss-Hammfeld
BBZ Dormagen
igll e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Vorstellung einer neuen Schulaufsichtsbeamtin im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/1588/XVI/2016.....	4
3.	Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss: Prognose Vorlage: 40/1596/XVI/2016	4
4.	Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1616/XVI/2016	5
5.	Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/1601/XVI/2016.....	6
6.	Sachstandsbericht zur Beschulung von Seiteneinsteigern an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1598/XVI/2016	6
7.	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" Vorlage: 40/1594/XVI/2016	7
8.	Sachstandsbericht des Schulpsychologischen Dienstes Vorlage: 40/1600/XVI/2016	7
9.	Bildungs- und Studienkompass (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP) Vorlage: 40/1615/XVI/2016	8
10.	Newsletter für Ausbildung und Schule (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP) Vorlage: 40/1628/XVI/2016	8
11.	Digitalisierung der Schulen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/1603/XVI/2016	8
12.	Aufenthaltsräume und Mensen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/1631/XVI/2016	9
13.	Inklusionsassistenz im offenen Ganzttag Vorlage: 40/1593/XVI/2016.....	10
14.	Mitteilungen	10
15.	Anfragen	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schmitz, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Gegen die Feststellung von Herrn Schmitz, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Frau Erina Waldmann wurde als sachkundige Bürgerin verpflichtet.

Zur Tagesordnung fasste der Schulausschuss einstimmig folgenden

SchuA/20161006/Ö1

Beschluss:

1. Die Beratung des Tagesordnungspunktes Ö 13 (Inklusionsassistenten im offenen Ganztags) und der ergänzenden Tischvorlage (**Anlage 1**) wird auf die nächste Sitzung des Schulausschusses vertagt.
2. Die Tischvorlage 40/1642/XVI/2016 (Umsetzung KAOA im Rhein-Kreis Neuss - **Anlage 2**) wird unter Tagesordnungspunkt Ö 7 beraten.
3. Die Tischvorlagen 40/1641/XVI/2016 (Breitbandausstattung der Berufsbildungszentren - **Anlage 3**) und 40/1643/XVI/2016 (Gute Schule 2020 – **Anlage 4**) werden unter Tagesordnungspunkt Ö 11 beraten.

2. Vorstellung einer neuen Schulaufsichtsbeamtin im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 40/1588/XVI/2016

Protokoll:

Herr Lonnes teilte mit, dass Frau Astrid Ficinus im August 2016 ihren Dienst als neue Schulaufsichtsbeamtin im Schulamt für den Rhein-Kreis angetreten habe. Sie übernehme die Nachfolge von Frau Koblenz-Lüchow, die zum Schulamt für die Stadt Krefeld gewechselt sei.

Frau Ficinus stellte sich dem Schulausschuss vor. Sie teilte mit, dass sie für den Schulaufsichtsbezirk III (Grundschulen der Stadt Neuss) zuständig sei. Ihr Augenmerk gelte insbesondere auch der Schulentwicklung.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig

SchuA/20161006/Ö2

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss: Prognose

Vorlage: 40/1596/XVI/2016

Protokoll:

Herr Lonnes legte die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erbetene Prognose über die Entwicklung der Förderschulen bis zum Schuljahr 2019/2020 vor. Bereits im laufenden Schuljahr weiche die tatsächliche Schülerzahl in den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss von der durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung prog-

nostizierten Schülerzahl ab. Trotz steigender Schülerzahlen in der inklusiven Beschulung seien im Schuljahr 2016/2017 die tatsächlichen Schülerzahlen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss deutlich höher als die prognostizierten Zahlen des Ministeriums. Er sehe insofern auch weiterhin einen Bedarf für die Existenz der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Frau Kühl sprach sich im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich für den Erhalt der Förderschulen aus. Der Elternwille habe aus Sicht der Fraktion besonderen Wert. Dies sah Frau Wienands für die CDU-Fraktion ebenso.

Herr Lonnes verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen. Hier sei von Seiten der Landesregierung bei einer so wesentlichen Entscheidung wie dem Erhalt bzw. der Schließung von Förderschulen der Parlamentsvorbehalt aus Sicht der Kreisverwaltung, aber auch der kommunalen Spitzenverbände in NRW nicht beachtet worden. Bei Zugang einer künftigen Schließungsverfügung durch das Land werde von Seiten des Kreises ein gerichtliches Vorgehen gegen diese Verfügung in Erwägung gezogen.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig

SchuA/20161006/Ö3

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss **Vorlage: 40/1616/XVI/2016**

Protokoll:

Herr Lonnes erklärte, die Bezirksregierung Düsseldorf habe den dualen Bildungsgang für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich mit der Begründung abgelehnt, dass der entsprechende Bildungsgang in Krefeld durch das Angebot in Grevenbroich gefährdet würde. Dies sei für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Er bitte den Schulausschuss um Unterstützung für einen erneuten Antrag zur Errichtung des Bildungsgangs in Grevenbroich.

Daraufhin fasste der Schulausschuss einstimmig folgenden

SchuA/20161006/Ö4

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 am BBZ Grevenbroich eine Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann) errichtet wird. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

5. Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 40/1601/XVI/2016

Protokoll:

Auf Nachfrage von Frau Wienands führte Herr Lonnes aus, zunächst sei der Bericht in Session abrufbar. Eine darüber hinaus gehende Zugänglichmachung im Internet werde geprüft. Auf entsprechende Nachfrage der Herren Banse und Bostanci erläuterte Herr Lonnes, dass keinesfalls eine Gefährdung der Joseph-Beuys-Schule vorliege durch Erweiterung der Martinusschule und der Schule am Chorbusch um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Außerdem wies er darauf hin, dass die Musikschule wegen ihrer Bildungsangebote in den Schulen aufgenommen worden sei und damit ebenfalls einen wichtigen schulischen Bildungsauftrag wahrnehme.

Frau Roth-Junkermann erläuterte auf entsprechende Nachfrage, dass die Zielvorstellung, eine Zuweisung von Seiteneinsteigern innerhalb von 14 Tagen zu erreichen, durchaus realistisch sei und eine Zuweisung in Grundschulen bisher sehr gut gelinge. In der Sekundarstufe I habe man teilweise mit Schulplatzmangel zu kämpfen. Herr Becker und Frau Schoppe erörterten den Personaleinsatz in Grundschulen ebenso wie die Bedingungen für das Gelingen von Inklusion.

Der Schulausschuss fasste einstimmig den folgenden

SchuA/20161006/Ö5

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Sachstandsbericht zur Beschulung von Seiteneinsteigern an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 40/1598/XVI/2016

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage. Er dankte den Schulleitern der Berufskollegs für die schnelle und unbürokratische Einrichtung der Seiteneinsteigerklassen. Diesem Dank schloss sich die zuständige Schulaufsichtsbeamtin, Frau Roth-Junkermann, ausdrücklich an. Die Zusammenarbeit mit den Berufskollegs sei vorbildlich.

Frau Küpper teilte mit, dass die SPD-Fraktion die Berufskollegs besucht habe und einen sehr positiven Eindruck von den Schulen gewonnen habe.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig

SchuA/20161006/Ö6

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Vorlage: 40/1594/XVI/2016

Protokoll:

Frau Trampen stellte den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesprogrammes vor (siehe **Anlage 5**).

Frau Wienands dankte für den sehr ausführlichen Bericht, verwies auf die negativen Presseberichte und erklärte, der Bericht verdeutliche, dass KAOA im Rhein-Kreis Neuss sehr gut laufe. Trotzdem bleibe die Frage offen, ob mehr Jugendliche einen Ausbildungsplatz gefunden hätten. Sie betonte, dass die Angebotsvielfalt genannt werde und daher eine Straffung notwendig sei.

Herr Becker führte aus, die Programme liefen immer unterschiedlich. Er halte besonders die duale Ausbildung für wichtig. Die Übergangstatistik sehe er als schwierig an, da immer nur eine Übergangsabsicht dokumentiert werde.

Die Ableistung von drei Berufsfelderkundungstagen bereits im achten Schuljahr wurde von Frau Küpper begrüßt.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, fasste der Ausschuss einstimmig den Beschluss:

SchuA/20161006/Ö7

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Sachstandsbericht des Schulpsychologischen Dienstes

Vorlage: 40/1600/XVI/2016

Protokoll:

Die Leiterin des Schulpsychologischen Dienstes, Frau Bellen, verwies auf die Vorlage und auf die im Sitzungssaal ausgelegten Materialien (Fortbildungskatalog, Flyer zur Elternschule, Plakat des Schulpsychologischen Dienstes).

Frau Nele Hannig, die seit dem 01.09.2016 als Schulpsychologin im Landesdienst mit einer halben Stelle beim Schulpsychologischen Dienst tätig ist, stellte sich dem Schulausschuss persönlich vor.

Auf Anfrage von Herrn Schmitz erklärte Frau Bellen, dass sich um die Stellen im Schulpsychologischen Dienst vorwiegend Frauen bewerben.

Der Schulausschuss fasste einstimmig folgenden

SchuA/20161006/Ö8

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Bildungs- und Studienkompass (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP)**Vorlage: 40/1615/XVI/2016****Protokoll:**

Herr Lonnes erklärte, dass der Bildungs- und Studienkompass derzeit noch um Informationen zu den Gesundheitsberufen ergänzt werde. Daher sei noch nicht, wie in der Vorlage angekündigt, ein Textentwurf ausgelegt worden. Der Bildungs- und Studienkompass werde voraussichtlich bis zum Jahresende fertig gestellt.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig

SchuA/20161006/Ö9**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Newsletter für Ausbildung und Schule (Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP)**Vorlage: 40/1628/XVI/2016****Protokoll:**

Frau Wienands erläuterte den Antrag. Sie bat die Verwaltung, in der nächsten Schulausschusssitzung einen Vorschlag für die Umsetzung des Newsletters zu unterbreiten. Gleichzeitig bat sie um Prüfung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen für die Erstellung eines derartigen Newsletters. Auch Herr Bostanci fragte nach den personellen Ressourcen.

Frau Kühl sah eine Überschneidung mit dem Tagesordnungspunkt Ö 9 und regte an, die Erstellung eines Newsletters sowie die Erstellung eines Bildungs- und Studienkompasses gegebenenfalls zusammen zu fassen.

Der Schulausschuss fasste einstimmig folgenden

SchuA/20161006/Ö10**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Schulausschusses einen Vorschlag zur Umsetzung des „Newsletters für Ausbildung und Schule“ vorzulegen.

11. Digitalisierung der Schulen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)**Vorlage: 40/1603/XVI/2016****Protokoll:**

Frau Kühl erläuterte den Antrag. Ziel sei es, den Schulen schnelle und leistungsfähige Internetanschlüsse zur Verfügung zu stellen. Das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ biete hierzu die Möglichkeit.

Auf Anfrage von Herrn Becker erläuterte Herr Lonnes die Planung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen. Bis zur Kreistagssitzung im Dezember solle im Benehmen mit den Schulen für jede Kreisschule ein Konzept entwickelt werden. Ziel sei es, sowohl die Berufskollegs als auch die Förderschulen mit Breitbandanschlüssen zu versorgen. Bei den Berufskollegs sollten schrittweise die Geräte der Schülerinnen und Schüler im Unterricht genutzt werden („Bring Your Own Device“), so dass der Aufwand des Schulträgers für Hardware reduziert und der Second Level Support des Schulträgers konzentriert werden könnte. Die Förderschulen sollten mit geleaster Hardware ausgestattet werden. Die Förderung durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ solle durch Darlehen erfolgen, die für die Schulträger kostenneutral seien. Da der Kreishaushalt für 2017 diese Darlehen nicht vorsehe, sei ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Herr Schumacher kritisierte das Förderprogramm, da dieses nicht über eine Erhöhung der Schulpauschale erfolge. Herr Tressel regte an, die Fördermittel auch für geeignete Software zu verwenden.

Die Schulleiter der Berufskollegs dankten dem zuständigen Fachamt des Kreises (ZS 4) für den Second Level Support und äußerten den Wunsch, diesen Support zu erweitern.

Der Schulausschuss verständigte sich auf Änderungen des ursprünglichen Beschlussvorschlages und fasste einstimmig den folgenden

SchuA/20161006/Ö11

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für die geltenden und zukünftigen Haushalte im Benehmen mit den Schulen für jede Schule in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ein Investitionsprogramm, differenziert nach Internetanbindung, den Ausbau von Netzwerkstrukturen (W-LAN-Netz), Softwareprodukten sowie der Beschaffung von Smartboards und mobilen Endgeräten vorzulegen,
2. für die Investitionen ein pädagogisches Konzept der jeweiligen Schule einzufordern und, soweit erforderlich, die notwendigen Fördermittel zu akquirieren,
3. die haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei der Aufnahme von Darlehen zu beachten.

12. Aufenthaltsräume und Mensen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/1631/XVI/2016

Protokoll:

Frau Kühl erläuterte für die SPD-Kreistagsfraktion den vorliegenden Antrag und wies darauf hin, dass es der SPD insbesondere darum gehe, wie die Schulen räumlich im Hinblick auf die geänderten Tagesabläufe ihren Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsmöglichkeiten und Mensen zur Verfügung stellen könnten.

Frau Wienands gab an, dass das Thema für sie unter den Bereich des Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020“ falle, damit erklärte sich Frau Kühl einverstanden.

Herr Lonnes ergänzte, im BBZ Grevenbroich habe der Rhein-Kreis Neuss eine Mensa geschaffen, die sich angeboten habe, da dort auch Köchinnen, Köche und Servicekräfte ausgebildet würden. Ansonsten müssten sich Mensen auch rentieren, insofern sei eine Prüfung im Rahmen des Investitionsprogrammes sinnvoll.

Der Schulausschuss fasste einstimmig den folgenden

SchuA/20161006/Ö12

Beschluss:

Die Verwaltung befragt ihre Schulen nach deren Bedarf, die Mensen zu modernisieren bzw. auszubauen. Bei bestehendem Bedarf wird ein Konzept zur Umgestaltung erstellt, außerdem werden Kosten ermittelt und diese in das zu erstellende Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ integriert.

13. Inklusionsassistenz im offenen Ganztag **Vorlage: 40/1593/XVI/2016**

Protokoll:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde auf Antrag der SPD-Fraktion auf die nächste Sitzung des Schulausschusses vertagt (s. Tagesordnungspunkt Ö 1).

14. Mitteilungen

Protokoll:

Herr Lonnes teilte mit, dass das Land NRW auch ein Programm zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen plane, das für die Jahre 2017–2020 Zuschüsse bis zu einer Gesamthöhe von 70 Millionen € vorsehe. Die Verwaltung beabsichtige, den Ersatzschulen Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Fördermittel anzubieten.

15. Anfragen

Protokoll:

Auf Anfrage von Frau Kühl erklärte Herr Lonnes, dass die Schulungen des Buspersonals im Schülerspezialverkehr angelaufen seien und im laufenden Schuljahr fortgesetzt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Rainer Schmitz um 20:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Rainer Schmitz
Vorsitzender



Karl-Heinz Isenbeck
Schriftführer

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1644/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.10.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Inklusionsassistenz im offenen Ganztag

Sachverhalt:

In Ergänzung der Vorlage zu TOP Ö 13 wird als **Anlage** eine Stellungnahme der Sozialverwaltung vorgelegt.

Anlagen:

Inklusionsassistenz für die Nachmittagsbetreuung Stellungnahme Sozialverw. 10.2016

5.10. Lo

Inklusionsassistenten für die Nachmittagsbetreuung

Stellungnahme der Sozialverwaltung

Die Gewährung von Inklusionsassistenten für die Nachmittagsbetreuung und insbesondere für den Offenen Ganztag für körperlich oder geistig, aber nicht seelisch behinderte Schüler bestimmt sich nach den §§ 53, 54 SGB XII.

Die Hilfe kann als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung nach §§ 53, 54 Abs. 1 S. 1. Nr. 1 SGB XII oder Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß § 53 Abs. 4 S. 1 SGB XII gewährt werden.

Während die Hilfe zur angemessenen Schulbildung gemäß § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII ohne den Einsatz von Einkommen oder Vermögen gewährt wird, ist die Hilfe zur Teilhabe am Leben einkommens- und vermögensabhängig.

Voraussetzung für die Gewährung von Inklusionsassistenten für die Nachmittagsbetreuung als Hilfe zur angemessenen Schulbildung ist, dass die Nachmittagsbetreuung selbst für eine angemessene Schulbildung geeignet und erforderlich im Sinne der §§ 53, 54 Abs. 1 S. 1. Nr. 1 SGB XII ist.

Das Landessozialgericht NRW befasst sich im Urteil vom 17.03.2016 (L 9 SO 91/13 - nicht rechtskräftig) ausführlich mit der Thematik, ob ein körperlich oder geistig, aber nicht seelisch behindertes Kind bei inklusiver Beschulung an einer Regelschule einen solchen Anspruch hat.

Das LSG hatte in dem zu entscheidenden Fall mit von Eltern und Schülern selbst organisierter Nachmittagsbetreuung zu tun. Daher hat das LSG unter II. 2. a. cc. zunächst geprüft, ob allein der Umstand, dass die Betreuung privat organisiert ist, bereits einen Anspruch aus §§ 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII ausschließt. Das LSG kommt zu dem Ergebnis, dass der Anspruch auf Hilfe zur angemessenen Schulbildung nicht allein deswegen ausgeschlossen ist.

Das LSG NRW hat in dem o.g. Urteil, nachdem es festgestellt hat, dass der Leistungsumfang sich bundeseinheitlich allein aus der Auslegung der sozialhilferechtlichen Vorschriften der § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB XII, § 12 Nr. 1 EinglHVO und nicht nach den schulrechtlichen Vorschriften ergibt, eine Prüfungsreihenfolge entwickelt und klargestellt, dass jeder konkrete Einzelfall individuell betrachtet werden muss.

Zunächst sei allen Privilegierungsfällen des § 92 Abs. 2 Satz 1 SGB XII, gerade auch den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, gemein, dass sie einen spezifischen Förderbedarf und eine entsprechende Förderung voraussetzen, zudem die vermögens- und einkommensprivilegierte Hilfe einen objektiv finalen Bezug in der Gestalt aufweisen müsse, dass der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung nicht allein oder vorrangig bei der allgemeinen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, sondern zumindest gleichwertig bei den von ihnen erfolgten beruflichen, schulischen, ausbildungsbezogenen und medizinischen Zielen liege. Die Leistung bei § 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII müsse vielmehr unmittelbar mit der angemessenen Schulbildung verknüpft sein und allein dieser spezifischen Fördermaßnahme dienen.

Die Nachmittagsbetreuung muss eine objektiv finale Zielrichtung im Bezug auf die Schulbildung aufweisen. Nur wenn die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung einen spezifischen Bezug zur Schulausbildung in der Klasse ausweist und zudem zur Verbesserung der schulischen Fähigkeiten geeignet und erforderlich ist, kann der körperlich oder geistig, nicht aber seelisch behinderte Schüler von der Privilegierung des § 92 Abs. 2 S. 1. Nr. 2 SGB XII profitieren und die Hilfe ohne den Einsatz von Einkommen oder Vermögen erhalten.

Besteht dieser finale Zusammenhang nicht, handelt es sich um eine Hilfe zur allgemeinen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Für diese Hilfen gilt die Privilegierung des § 92 Abs. 2 S. 1. Nr. 2 SGB XII nicht. Sie sind einkommens- und vermögensabhängig.

Hinsichtlich der Finalität untersucht das LSG, ob der Schüler zwingend auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen ist, um die Bildungsziele der Klasse zu erreichen und führt dazu aus, dass es nicht ausreicht, dass die Förderungen in der Nachmittagsbetreuung "allesamt der angemessenen Schulbildung dienlich sind" oder den Schulbesuch erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung führt das LSG aus, dass die Hausaufgaben der Vor- und Nachbereitung und zudem der Reflexion des Unterrichts dienen und so angelegt sein sollen, dass die Kinder sie ohne Hilfe erledigen und so selbständig den Unterrichtsstoff nacharbeiten können, eventuelle Unterstützungsleistungen ohne weiteres durch die Eltern geleistet werden können und verneint daher die Erforderlichkeit.

Die notwendige Finalität fehlt nach Auffassung des LSG auch deswegen, weil die Nachmittagsbetreuung freiwillig ist.

Auch die Teilnahme an der OGS ist freiwillig. Zwar besteht nach der freiwilligen Anmeldung zur OGS die Verpflichtung zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme. Diese Verpflichtung ergibt sich jedoch nicht aus der allgemeinen Schulpflicht sondern aus der freiwilligen Anmeldung zur OGS und dem freiwilligen Abschluss des entsprechenden Betreuungsvertrages, der neben anderen Bestandteilen die Verpflichtung zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme zum Gegenstand hat. Mithin entsteht die Teilnahmeverpflichtung nicht aufgrund der gesetzlich angeordneten, vom Willen des Einzelnen unabhängigen, allgemeinen Schulpflicht, sondern aufgrund des Betreuungsvertrages.

Zusammenfassend kommt das LSG NRW im Urteil vom 17.03.2016 (L 9 SO 91/13 - nicht rechtskräftig) zu dem Ergebnis, dass ein solcher Anspruch in der Regel nicht besteht. Es müsse zwar in jedem konkreten Einzelfall geprüft werden, welche Veranstaltungen während der Nachmittagsbetreuung angeboten werden, an welchen das behinderte Kind teilnimmt und ob eine objektiv finale Zielrichtung in Bezug auf die Schulbildung zu bejahen ist. Zudem muss die Nachmittagsbetreuung die Verbesserung der schulischen Fähigkeiten des behinderten Kindes zum Ziel haben, gerade deshalb besucht werden und gem. § 12 Nr. 1 und 2 EinglHV geeignet und erforderlich sein, dem behinderten Kind den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dabei spreche eindeutig gegen die finale Ausrichtung, dass die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung freiwillig ist und sie insoweit gerade nicht zwingend einen direkten Bezug zum schulischen Unterricht und damit zur eigentlichen Schulbildung aufweise.

Ist die geforderte objektive finale Zielrichtung nicht gegeben, kommt nur die Gewährung in Form einer einkommens- und vermögensabhängigen Teilhabeleistung nach § 53 Abs. 4 S. 1 SGB XII in Betracht.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1642/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.10.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung KAoA im Rhein-Kreis Neuss (Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP)

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP haben den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, die als Anlage beigefügte Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 06.10.2016 zu setzen.

Anlagen:

Umsetzung KAoA im RKN Anfrage CDU FDP 10.2016

4. 10. 2016



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

30. September 2016

Anfrage für die Sitzung des Schulausschusses am 06. Oktober 2016

Umsetzung von KAoA im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 06. Oktober 2016 zu setzen.

Anfrage

Wie erfolgreich ist die Initiative KAoA im Rhein-Kreis-Neuss?

Am 09. September 2016 hat die Rheinische Post (RP) über eine Zwischenbilanzveranstaltung zu KAoA berichtet: „Gemessen an dem hohen Einsatz (von insgesamt 60 Millionen Euro) sind die Erfolge bisher aber äußerst bescheiden.“

Die RP weiter: „Unverständlich ist aber, dass die Landesregierung die Ergebnisse mit Verweis auf Einzelerfolge schönredet.“

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler haben das Programm bislang durchlaufen?
- Haben deutlich mehr Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsplatz gefunden, als in der Vergangenheit? Der DGB spricht lt. RP Online von 20 Prozent aller Jugendlichen in NRW, die dauerhaft ohne Ausbildung bleiben.
- Wo liegen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1641/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.10.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Breitbandausstattung der Berufsbildungszentren (Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP)

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP haben den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, die als Anlage beigefügte Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 06.10.2016 zu setzen.

Anlagen:

Breitbandausstattung BBZ Anfrage CDU FDP 10.2016

4. 10. 16



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

30. September 2016

Anfrage für die Sitzung des Schulausschusses am 06. Oktober 2016

Ausstattung der Berufsbildungszentren (BBZ) des Rhein-Kreis-Neuss mit Breitbandanschlüssen und WLAN

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 06. Oktober 2016 zu setzen.

Anfrage

Wie ist der Sachstand von Breitbandanschlüssen und WLAN in den BBZ des Rhein-Kreises-Neuss?

Im Nachgang zum letzten Schulausschuss am 06. Juni 2016, Thema: „Stand der technischen Ausstattung der BBZ“, möchten wir um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Werden die BBZ von dem geplanten Breitbandausbau (Bericht im Kreisausschuss vom 21.09.2016) profitieren und können dazu bereits jetzt Aussagen über die zeitliche Planung gemacht werden?

- Wie ist der Stand, bzw. die Planung der angekündigten flächendeckenden WLAN Ausstattung der BBZ?

- Wie ist die Wartung der technischen Geräte in den einzelnen BBZ geregelt, die im Unterricht genutzt werden?

Falls die Beantwortung erst eine Abfrage der Schulen voraussetzt, bitten wir diese zu veranlassen und die Ergebnisse baldmöglichst nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1643/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	06.10.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gute Schule 2020 (Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, die als Anlage beigefügte Anfrage auf die Tagesordnung des Schulausschusses zu setzen.

Anlagen:

Gute Schule 2020 Anfrage Bündnis 90-Die Grünen 10.2016

4.10. So

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Hern
Rainer Schmitz
per Email an schmitz.rai@t-online.de

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 4. Oktober 2016
Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Programm der Landesregierung "Gute Schule 2020"

Sehr geehrter Herr Schmitz,

das Land NRW startet gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro. Es wird dabei für die Kommunen die Zinsen und Tilgungen übernehmen.

Verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 entfällt auf den Rhein-Kreis Neuss daraus ein Kontingent von insgesamt **7.435.000 Euro**. Das Programm wird zum 1. Januar 2017 anlaufen.

Die bereitgestellten Mittel dienen der langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur; sie dienen auch für Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung in der Sitzung des **Schulausschusses am 6. Oktober 2016** um Auskunft darüber, ob sie bereits Vorstellungen hat, wofür die Mittel Verwendung finden sollen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro, Herrn Tillamm Lonnes und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Status KAoA im Schuljahr 2016/17

Handlungsfeld 1

Strukturierung der Studien- und Berufsorientierung

Handlungsfeld 2

Systematisierung des Übergangs Schule – Beruf

Handlungsfeld 3

Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung

Handlungsfeld 4

Bündelung der Aktivitäten vor Ort – Kommunale Koordinierung

Handlungsfeld 1

Strukturierung der Studien- und Berufsorientierung

- 1.1 Potenzialanalyse PA
- 1.2 Portfolioinstrument - Berufswahlpass
- 1.3 Berufsfelderkundungstage BFE
- 1.4 KAoA-BOP – trägergestützte Berufsfelderkundungstage BFE
- 1.5 KAoA-Praxiskurse – trägergestützte Praxisphasen
- 1.6 Schülerbetriebspraktika
- 1.7 Langzeitpraktikum
- 1.8 Anschlussvereinbarung
- 1.9 Studienorientierung

Handlungsfeld 1

1.1 KAoA 2016/17 – Einstieg aller RKN-Schulen

	2014/15	2015/16	2016/17	Gesamt
Förderschulen	1	5	2	8
Hauptschulen	3	1	0	4
Realschulen	1	7	5	13
Sekundarschulen	0	1	3	4
Gesamtschulen	1	3	5	9
Gymnasien	1	1	15	17
GESAMT	7	18	30	55

	FS	HS	RS	SEK	GES	GYM	Gesamt	KAoA
Dormagen	2	0	2	1	1	3	9	9
Grevenbroich	1	1	2	0	2	2	8	8
Jüchen	0	0	1	1	0	1	3	3
Kaarst	2	1	2	0	1	2	8	8
Korschenbroich	0	1	1	0	0	1	3	3
Meerbusch	0	0	1	0	1	2	4	4
Neuss	3	1	4	2	4	6	20	20
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	8	4	13	4	9	17	55	55

Handlungsfeld 1

1.1 Potenzialanalyse PA im 1. Schulhalbjahr der 8. Klassen

Bildungsträger	-	BZB Krefeld und BZB Düsseldorf
PA-Termine	-	29. Aug. 2016 bis 27. Jan. 2017
TN der 8. Klassen	-	4.050 SchülerInnen des RKN
Umfang	-	eintägig, 6-stündig (mit Pausen)
<u>Zusatzangebot</u>		
PA durch STAR	-	Umsetzung LVR / ifd Integrationsfachdienst (FS Sebastianus, FS am Nordpark, FS Mosaikschule)
<u>Im Aufbau</u>		
KAOA-Kompakt	-	Seiteneinsteigerklassen Internationale Klassen

Handlungsfeld 1

1.2 Portfolioinstrument – Berufswahlpass

- > kostenlos:
Berufswahlpass als Portfolioinstrument für alle KAOA-8-Klässler
- > Dokumentarische Begleitung des schulinternen Berufs- und Studienorientierungsprozesses
- > curriculare Einbindung des Berufswahlpasses in jeden Fachunterricht

Handlungsfeld 1

1.3 Berufsfelderkundungstage BFE – Organisation im RKN

- > BFE:
 - 3 Ein-Tages-Praktika im Betrieb
 - zur Vorbereitung der Schülerbetriebspraktika
 - durch kurze Einblicke in Arbeitswelt und -aufgaben sowie personelles Umfeld
- > Akquise von BFE:
 - durch Kooperationen mit Kammern und Unternehmensverbänden
 - durch Mobilisierung der Elternschaft
 - durch schuleigene Kooperationen
- > Zeitraum:
 - flexibel in 8.2 und/oder
 - kompakt organisiert in letzter Juni-Woche 2017
- > Online-Portal:
 - Matching Schule - Wirtschaft

Handlungsfeld 1

1.3 Berufsfelderkundungstage – Rückblick 2015/16

Bedarf: 800 Jugendliche (RS + Gym) mal 3 Tage = 2.400 BFE-Plätze im Rhein-Kreis Neuss
> ca. 1.200 BFE-Plätze wurden privat/durch die Schulen selbst organisiert

nach Berufsfeldern	BFE-Angebote
Technik	88
Wirtschaft/Verwaltung	125
Natur/Umwelt	21
Naturwissenschaft	64
Elektro	121
Dienstleistungen	309
Gesundheit	75
Bau/Architektur	43
Metall/Maschinenbau	34
Produktion/Fertigung	62
Verkehr/Logistik	129
Soziales/Pädagogik	89
GESAMT	1.160

RKN-Städte	BFE-Angebote
Dormagen	99
Grevenbroich	188
Jüchen	5
Kaarst	49
Korschenbroich	9
Meerbusch	122
Neuss	679
Rommerskirchen	9
GESAMT	1.160

Handlungsfeld 1

1.4 KAoA-BOP – trägergestützte Berufsfelderkundungstage BFE

- > Trägergestützte BFE (KAoA-BOP):
 - 3 Ein-Tages-Praktika beim Bildungsträger BZNR zur Vorbereitung der Schülerbetriebspraktika durch kurze Einblicke in Arbeitsaufgaben und -anforderungen
- > Anzahl KAoA-BOP-Plätze:
 - 25% aller KAoA-8-Klässler (= 1.012 Plätze)
- > KAoA-BOP-TeilnehmerInnen:
 - Individuelle Auswahl der Schule mit den Eltern und förderbedürftigen SchülerInnen aller Schulformen (auch inklusive SuS)
- > Zeitraum:
 - flexibel in 8.2 in Absprache mit dem Bildungsträger BZNR

Handlungsfeld 1

1.5 KAoA-Praxiskurse – trägergestützte Praxisphasen

- > Trägergestützte Praxiskurse:
max. drei 3-Tage-Praktika beim Bildungsträger je Teilnehmer
zur Vorbereitung oder Ergänzung der Schülerbetriebspraktika
durch weitere Einblicke in Arbeitsaufgaben, -abläufe und -anforderungen
- > Anzahl KAoA-Praxiskurs-Plätze:
10% aller KAoA-9- und 10-Klässler (= 362 Plätze)
- > KAoA-Praxiskurs-TeilnehmerInnen:
Individuelle Auswahl der Schule mit den Eltern und förderbedürftigen
SchülerInnen aller Schulformen (auch inklusive SuS)
- > Zeitraum:
flexibel in 9.1, 9.2 und 10.1 in Absprache mit dem Bildungsträger BZNR

Handlungsfeld 1

1.6 Schülerbetriebspraktika – Vorbereitung und Umsetzung

- > Vorbereitung:
 - Wahl des gewünschten Berufsfeldes im Praktikum auf Basis der Potenzialanalyseergebnisse und auf Basis der gemachten Erfahrungen an den drei Berufsfelderkundungstagen
- > Umsetzung:
 - mind. ein Praktikum in der 9./10. Klasse im Umfang von 2-3 Wochen ergänzend ein Praktikum in der gymnasialen Oberstufe wünschenswert
 - Abgleich und Terminkoordination der Schulen zu Bedarfen und Terminierungen
- > Online-Plattform:
 - Ausbau zum Matching zwischen SchülerInnen mit Unternehmen
- > Nachbereitung:
 - Thematisierung und Abgleich der gemachten Erfahrungen in der Schule
 - Dokumentation im Berufswahlpass

Handlungsfeld 1

1.7 Langzeitpraktika – Vorbereitung und Umsetzung

- > Vorbereitung:
Wahl des gewünschten Berufsfeldes im Langzeitpraktikum
auf Basis der Potenzialanalyseergebnisse und
auf Basis der gemachten Erfahrungen in den Berufsfelderkundungen
- > Umsetzung:
Optional ab der 9. Klasse im Umfang von 1-2 Tagen/Woche im Betrieb
schulübergreifend organisierbar
- > Langzeitpraktikum-TeilnehmerInnen (269 TN/SJ 2016/17):
Förderbedürftige Jugendliche, deren Abschluss gefährdet ist
- > Nachbereitung:
Thematisierung und Abgleich der gemachten Erfahrungen im Betrieb
Prüfung der eventuellen Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis
Dokumentation im Berufswahlpass

Handlungsfeld 1

1.8 Anschlussvereinbarung – Anschlussperspektiven konkretisieren

- > Ziel:
 - Bilanzierung individueller Erfahrungen und Wünsche
 - Konkretisierung von beruflichen Optionen und weiteren Schritten
 - Formulierung benötigter Unterstützungsbedarf
- > Vorbereitung der Abschlüsse:
 - Bewerbungsphase optionaler Übergänge
- > Zeitpunkt:
 - Schulhalbjahr 9.2
- > Dokumentation:
 - freiwillige Eingabe der persönlichen Übergänge in ECCO
 - zur Offenlegung angestrebter und tatsächlicher Übergänge (Fortschreibung)
- > RKN: SJ 2016/17 Erhebung zum 2. Mal

Handlungsfeld 1

1.9 Studienorientierung

> Ziel:

Formulierung und Umsetzung definierter Studienorientierungsstandards
Transparenz der Angebote und Orientierungsmöglichkeiten regionaler
Hochschulen vor Ort

> Inhalte:

Anforderungen eines Studiums und Anforderungen unterschiedlicher Fakultäten
Anforderungen und Inhalte akademischer Berufe
berufliche Perspektiven und Entwicklungsoptionen

> Akteure:

Einbindung und Austausch mit staatlichen und privaten Hochschulen
im regionalen Umfeld

Handlungsfeld 2

Systematisierung des Übergangs Schule - Beruf

- 2.1 Übergangsst Statistik
- 2.2 Berufs- und Studienorientierungswegweiser
- 2.3 Bildungswegweiser
- 2.4 Produktionsschule

Handlungsfeld 2

2.1 Übergangsstatistik

- > Teilnahme (nur KAOA-Schulen – ca. 50% aller weiterführenden Schulen):
erstmalige Beteiligung am Statistiktool der Bezirksregierung Düsseldorf
für das Schuljahr 2015/16 abschließend
- > Ziel:
Statusermittlung im Rhein-Kreis Neuss:
angestrebte/tatsächliche Übergänge von der Schule
... zur Schule ... in die Ausbildung ... in das Studium
Anzahl unversorgter Jugendliche (mit Förderbedarf)
Abb. wahrgenommener Betreuungsmöglichkeiten/Orientierungsdefizite
- > Ergebnisse:
Ende des Kalenderjahres 2016 (erster Ausschnitt)
Vergleiche und belastbare Ergebnisse erst möglich nach 2-3 Jahren, wenn
alle weiterführenden Schulen sich an der Übergangsstatistik beteiligen

Handlungsfeld 2

2.2 Orientierungshilfen in der Berufs- und Studienorientierung

> Ziel:

Transparenz im Angebotsdschungel der Möglichkeiten
Orientierungs- und Auswahlhilfen für eine effiziente und nachhaltige SBO-Auswahl

> Instrument: Regionaler Berufs- und Studienorientierungswegweiser

2.3 Orientierungshilfen im Übergang Schule – Beruf

> Ziel:

Recherche und Übersichtserstellung zur Orientierung im Übergang Schule - Beruf
mit allen Angeboten für Jugendliche

> Instrument: Regionaler Bildungswegweiser

Handlungsfeld 2

2.4 Produktionsschule – Rückblick und Status

- > Produktionsschule.NRW:
Kofinanzierung ist auf Basis des SGB II, SGB III und SGB VIII möglich
- > Historie:
Schuljahr 2014/15 – Kofinanzierung durch SGBII/Jobcenter im Rhein-Kreis Neuss
Schuljahr 2015/16 – Kofinanzierung durch SGBII/Jobcenter (18 Plätze) und
SGB VIII/Jugendämter (36 Plätze)
- > aktuell:
Schuljahr 2016/17 – Kofinanzierung durch SGBII/Jobcenter (18 Plätze) und
SGB VIII/Jugendämter (36 Plätze).
- > eine Kofinanzierung durch SGB III (Agentur für Arbeit) steht dem RKN nicht zur Verfügung

Handlungsfeld 2

2.4 Produktionsschule – Status

RKN-Städte	anteiliges Platzkontingent je Stadt	Kolping - Lager/Handel - Farbe/Raumgestaltung	BfZ Schlicherum - Holz - Haar-/Körperpflege
Dormagen	6	0	2
Grevenbroich	6	6	3
Jüchen	2	0	0
Kaarst	3	1	0
Korschenbroich	2	1	1
Meerbusch	4	0	3
Neuss	12	10	8
Rommerskirchen	1	0	1
GESAMT	36	18	18

Handlungsfeld 3

Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung

- 3.1 Medienkampagne – „In drei Jahren Weltklasse“
- 3.2 Angebote duale Ausbildung
- 3.3 Bildungskompass

Handlungsfeld 3

3.1 Medienkampagne Duale Ausbildung – „In drei Jahren Weltklasse“

Ziel der Kampagne:

- > Verbesserung des Images der beruflichen Ausbildung in der breiten Öffentlichkeit
- > Aufzeigen der vielfältigen Chancen beruflicher Ausbildung

Umfang der Kampagne:

- > Plakatierung an 600 Stellen in NRW mit Großflächenplakaten
- > zeitlicher Rahmen: mehrere Wochen im Frühjahr und Herbst 2016 mit 6 Motiven



Immobilienkaufmann



Industriereiniger



Veranstaltungstechnikerin



Servicekauffrau

Handlungsfeld 3

3.2 Angebote duale Ausbildung

Angebotsformat „Wirtschaft pro Schule“

Ablauf:

- > Wirtschaft stellt sich in der Schule vor und informiert über Berufsbilder, Anforderungsprofile, Einstiegsmöglichkeiten, Praktika und Kontaktmöglichkeiten

Ziel:

- > kurze, persönliche Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder und Anforderungen
- > Kennenlernen der regionalen Wirtschaft über persönlichen Kontakt
- > Unmittelbarer Vergleich unterschiedlicher Berufsfelder

Problematik:

- > ZEIT
- Aktive Schulen verfügen über zahlreiche Orientierungsangebote unterschiedlichster Art von der BO bis zur Drogenberatung. Verbindliche KAoA-Standardelemente reduzieren die knappe Zeit zudem.
- > Schulform: klassische BO-Schulen werden geschlossen, wie FS, HS und RS

Handlungsfeld 3

3.2 Angebote duale Ausbildung

Alternative Angebotsformate

Zur Auswahl:

- > Ausbildungsmessen mit z. T. Ausbildungsspeeddatings
- > Tag des Handwerks, Tag der Industrie, ...
- > Initiativen wie zdi, Jugend forscht, MINT Zukunft schaffen, ...
- > ...

Problematik:

- > Transparenz von Berufs- und Studienorientierungsangeboten für Jugendliche bzgl. der Angebotsvielfalt und -vielfalt, deren Zielsetzungen, Ausrichtungen und inhaltlichen Schwerpunkte zum Abgleich einer effizienten Auswahl in den Schulen

Handlungsfeld 3

3.3 Bildungskompass

Auftrag des Kreisausschusses: Erstellen eines Bildungs- und Studienkompasses (2015)

Ziel:

> Information über die Möglichkeiten und Chancen beruflicher Bildung

Konzept der Verwaltung:

- > Porträts ausgewählter Ausbildungsberufe
- > Vollzeitbildungsgänge an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss
- > Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss
- > Hochschulen in NRW

Fertigstellung:

> im 4. Quartal 2016

Handlungsfeld 4

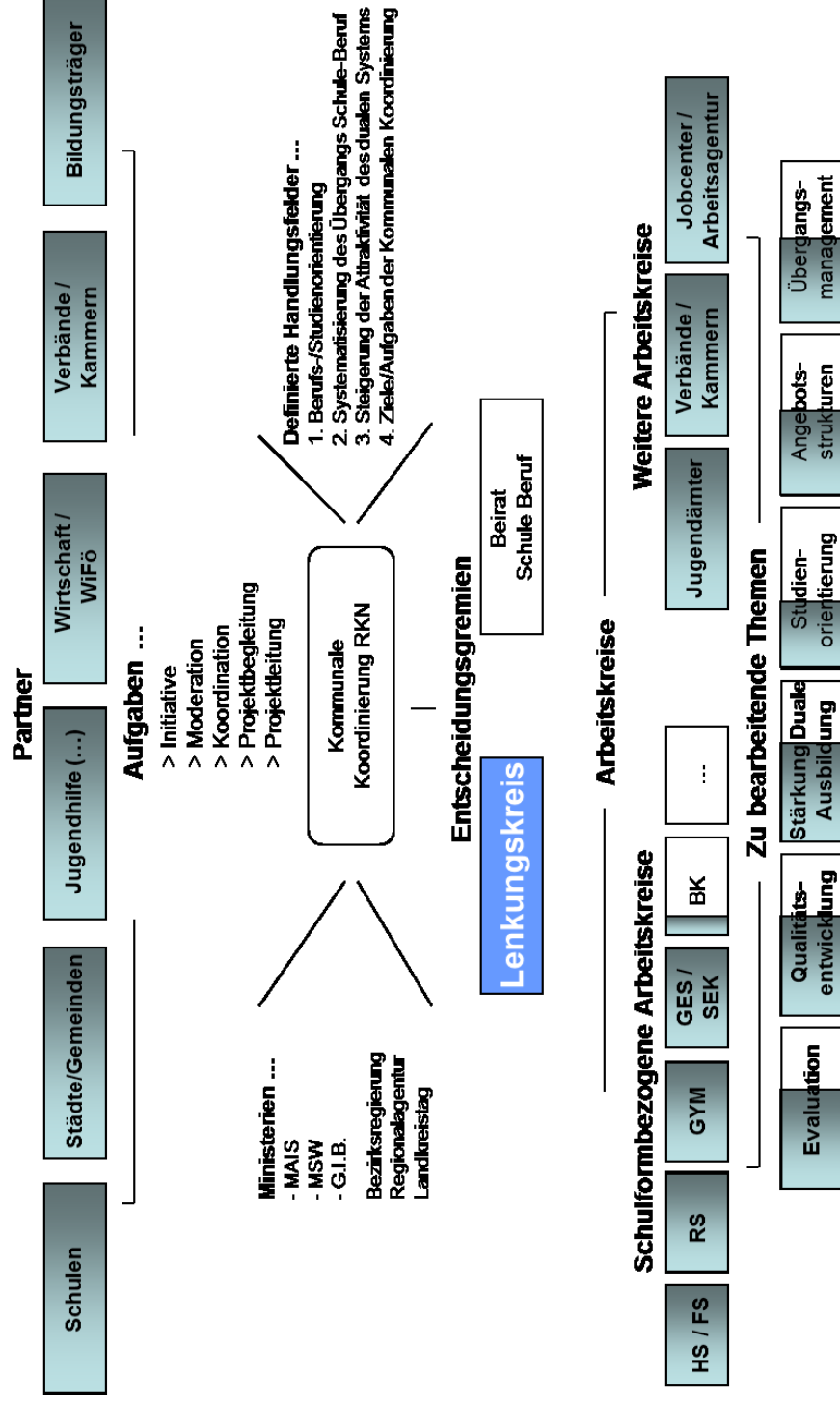
Kommunale Koordinierung – Aktivitäten vor Ort bündeln

- 4.1 Organigramm KAoA im Rhein-Kreis Neuss
- 4.2 Gremien der Kommunalen Koordinierung
- 4.3 Arbeitsgruppen und deren Aktivitäten und Wirkungsradius
- 4.4 KAoA-Kommunikationsstrategie

KOMMUNALE KOORDINIERUNG im Rhein-Kreis Neuss



4.1 Organigramm KAOA im Rhein-Kreis Neuss - Entwicklungsstatus



Handlungsfeld 4

4.2 Kommunale Koordinierung – Gremien und deren Aufgaben

> Beirat Schule - Beruf

- Vorsitz: Schulaufsicht gemeinsam mit Arbeitsagentur
- trifft sich 1 – 2 mal pro Jahr, je nach Bedarf
- Aufgaben: Erarbeitung bestimmter Themen, Beratung und Austausch, Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Lenkungskreises

> Lenkungskreis KAoA

- Vorsitz: Schuldezernent des Rhein-Kreises Neuss
- trifft sich 1 – 2 mal pro Jahr, je nach Bedarf
- Aufgaben: Austausch und Transparenz der Akteure, Information aus anderen Gremiensitzungen, Entscheidungsfindung

Handlungsfeld 4

4.2 Kommunale Koordinierung – Austausch mit anderen Gremien

- > Regelmäßige Statusberichte in Ausschüssen des Rhein-Kreises Neuss
 - regionale Ausschüsse erhalten regelmäßig oder je nach Bedarf einen aktuellen Stand der Kommunalen Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss
- Themen sind:
 - Eingliederung und Umsetzung an Schule
 - Bericht über Ausschüsse, Treffen und Gremienarbeit
 - Etablierung neuer Themen und Entwicklungsprozesse
 - Austausch über Berufsorientierungsangebote und Anschlüsse
 - Etablierung neuer Arbeitsgruppen/-kreisen
 - Übersicht avisierte nächste Schritte

Handlungsfeld 4

4.3 Kommunale Koordinierung – Arbeitsgruppen und deren Aufgaben

Arbeitsgruppen innerhalb von KAoA (I):

- > BA / Jobcenter / Jugendämter (Jugendhilfe)
 - Austausch Programme, Angebote, Bedarfe, Möglichkeiten (vor Ort)
- > Träger / Jugendhilfe / STAR (LVR)
 - Austausch Angebote, Kapazitäten, Kooperationen
- > Regionalagentur Mittlerer Niederrhein / Kommunen
 - regionale Programme, deren Umsetzung, Organisation und Abstimmung
- > Kammern / Kreiha / Unternehmerschaft Niederrhein / WiFö / Gewerkschaft
 - Austausch aktuelle Entwicklungen, Kampagnen, Aktivitäten und Bedarfe
- > Bezirksregierung Düsseldorf / Schulaufsicht / Schulamtskoordinatoren
 - regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Steuerung der Schulen
- > G.I.B. / Ministerien
 - Austausch Maßnahmen, Programme, fachliche Unterstützung

Handlungsfeld 4

4.3 Kommunale Koordinierung – Arbeitsgruppen und deren Aufgaben

Arbeitsgruppen innerhalb von KAoA (II):

- > Kommunen / regionale KoKos
 - regionale Programme, Besonderheiten, reg. Kooperationen, Zusammenarbeit
- > StuBO-Treffen – thematisch orientiert nach
 - (1) Einstieg in KAoA, (2) KAoA-Standardelementen, (3) Schulformen (4) nach Bedarf (Schulungen)
 - Erfassung/Hilfestellungen aktuelle Programme/Angebote je nach Jahrgangsstufe
 - Information, Transparenz, Kontakte und individueller Austausch
- > Studienorientierung in der Region
 - Aufbau, Planung, Schnittmengen zu div. Akteuren, Umsetzung und Steuerung
 - zusammen mit reg. Fachhochschulen/Universitäten, KoKos und Akteuren
- > Kommunales Integrationsbüro
 - regelmäßiger Austausch und bedarfsorientierte Zusammenarbeit

Handlungsfeld 4

4.4 Kommunale Koordinierung – Kommunikationsstrategie

- > Regelmäßige und bedarfsorientierte Öffentlichkeitsarbeit zur Bildung von mehr Transparenz und Gewichtung von KAoA in der Öffentlichkeit
- > Möglichkeit der Einbindung von Partnern und Akteuren, die bedingt für Kommunale Koordinierung erreichbar sind (siehe Elternarbeit, Gremienarbeit, Wirtschaft, ...)
- > Thematisierung, Sensibilisierung und Vertiefung einer frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung und Stärkung der dualen Ausbildung

Ausblick

5. Kommunale Koordinierung – Wirkungsradius

- > Einbeziehung weiterer und „neuer“ Akteure im Übergang Schule - Beruf
- > Mehr Transparenz und struktureller Netzwerkaufbau
- > Schaffung größerer Routine beim Angebot der KAoA-Standardelemente auf Schulseite
- > Schaffung größerer Routine und standardisierte Einbeziehung „aller“ Akteure bei der Abstimmung und Angebotserstellung regionaler Instrumente im Übergang Schule - Beruf
- > Mehr Sicherheit bei Zahlen und Fakten zur Planung begleitender Übergänge